

Amtsblatt



der Samtgemeinde Neuenhaus

Nr. 02

Jahrgang 2024

Erscheinungstag: 23.01.2024

Inhalt

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2024	1
---	---

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2024

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit verkündet. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

Der Haushaltsplan kann im Internet unter www.neuenhaus.de und nach § 114 Abs. 2 Satz 2 NKomVG in der Zeit vom 24.01.2023 bis 01.02.2024 im Bürgerbüro der Samtgemeinde Neuenhaus, Veldhausener Str. 26, 49828 Neuenhaus, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Haushaltssatzung der Gemeinde Lage für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Lage in der Sitzung am 09. Januar 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1 der ordentlichen Erträge auf	830.700 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.085.700 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendung auf	0 Euro

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	782.600 Euro
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	984.500 Euro
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0 Euro
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	193.000 Euro

2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 Euro

festgesetzt.

nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	782.600 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	1.177.500 Euro
Saldo	394.900 Euro

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigungen) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2024 **Liquiditätskredite** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 130.000 € festgesetzt.

§ 5

Die **Steuersätze** (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	370 v. H.

2.	Gewerbsteuer	337 v. H.
----	--------------	-----------

Lage, 09. Januar 2024

gez. Ludwig Hagedoorn
Bürgermeister